

Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verpflichtungskredit über Fr. 1'319'000, zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten für die Sanierung der Ringstrasse Nord, Abschnitt SBB-Unterführung bis Kreisel Hardstrasse, wird genehmigt.
2. Die Projektierungskredite für die Verlängerung der Ringstrasse Nord von Fr. 185'000 exkl. MWST, inkl. Ergänzungsanträgen und die Umgestaltung der Sägestrasse von Fr. 43'500 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, werden genehmigt.
3. Das Reglement der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wird genehmigt.
4. Der Verpflichtungskredit Bollbergstrasse 11, Feuerwehrgebäude, Erdbebenertüchtigung, Schutz vor Oberflächenwasser, Heizungsersatz und Torerhöhung, wird genehmigt.

Die Geschäfte gemäss Ziff. 1 bis 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens der zehnte Teil der Stimmberechtigten der Stadt in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden. Die Referendumsfrist läuft am 6. Dezember 2021 ab.

Der Stadtrat
